



**Innichen**

**San Candido**

39038 Innichen/San Candido, Freisinger Str.-via Freising 13/A ☎ 0474-91 33 32 📠 0474-91 29 06  
🌐 [www.wfo-innichen.info](http://www.wfo-innichen.info) ✉ lewitinnichen@schule.suedtirol.it

**E i n s c h r e i b e g e s u c h**  
**N e u e i n s c h r e i b u n g**  
Schuljahr 2012/2013

Direktor  
der Wirtschaftsfachoberschule  
Freisinger Straße 13/A  
39038 INNICHEN

Der/die unterfertigte (Schüler)		
geboren in:	(Provinz )	am: / /19
wohnhaft in PLZ:	Ort:	Land
Adresse:	Haus-Telefon:	Handy Nr.SchülerIn
Steuernummer:		
Staatsbürgerschaft:	Muttersprache:	
E-Mail Schüler:		
<b>eventuelle Unterkunft außerhalb des Elternhauses während des Schuljahres:</b> (Name, Adresse und Telefonnummer )		
Heim:		
Privat:		

**e r s u c h t**

**um Aufnahme in die ..... Klasse .....**

<b>Angaben über die Daten der Eltern:</b> (sie werden ausschließlich für die Wählerlisten verwendet)	
Name Vater: .....	geb. am ..... in .....
Beruf .....	Steuernr. ....
Anschrift am Arbeitsplatz ..... Tel. .... Handy .....	
<small>(zwecks Verständigung dringender Fälle zugunsten des Sohnes/der Tochter)</small>	
Name Mutter: .....	Mädchenname .....
geb. am ..... in .....	
Beruf .....	Steuernr. ....
Anschrift am Arbeitsplatz ..... Tel. .... Handy .....	
<small>(zwecks Verständigung dringender Fälle zugunsten des Sohnes/der Tochter)</small>	

**Datum, ...../...../2012**

Ihr werdet ersucht, nach Möglichkeit folgende Unterlagen beizulegen:

- ☞ Fotokopie des Personalausweises des Schülers (kann auch vor Ort kopiert werden)
- ☞ 1 Passfoto (mit Namen auf der Rückseite für die Schülerkartei)
- ☞ Fotokopie Steuernummer SchülerIn
- ☞ Fotokopie der Steuernummer von beiden Eltern

### Schulfürsorge

**1. Schulbücher:** Die Schüler der 1. und 2. Klasse erhalten die Bücher von der Schule, sie müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Die Schüler der 3.,4. und 5. Klassen erhalten von der Schule einen Bücherscheck, so dass sie die Bücher selber kaufen müssen.

**2. Schülerbeförderung.** Jeder Schüler, der im Schuljahr **2012/13** das Gratis-Abo+ beanspruchen will, **muss** das entsprechende Gesuch (erhältlich im Sekretariat der Schule) ausfüllen und dort wieder bis zum 31. März 2012 abgeben.

Wer auch einen **Sonderdienst** benötigt, um zur Schule direkt oder zur nächsten Linienhaltestelle zu gelangen, **muss** hingegen das beiliegende Abo+Gesuch gegen das Gesuch um Sonderdienst und Abo+ austauschen, ausfüllen und ebenfalls bis zum 31. März 2012 im Sekretariat abgeben.

### Verzicht auf den Religionsunterricht

Dieser Verzicht muss bei minderjährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht mehr möglich.

Die unterfertigten Eltern/der unterfertigte volljährige Schüler teilen/teilt mit, dass	
(Name des Schülers)	(Klasse)
<b>nicht</b> am Religionsunterricht teilnehmen wird.	
(Unterschrift)	(Datum)

**Dieses Gesuch ist bis spätestens**  
**Donnerstag, 31.03.2012**  
in diesem Sekretariat abzugeben. Die Einschreibung ist somit bindend und kann nur aufgrund einer Nichtversetzung oder in begründeten Fällen abgeändert werden.

# STATISTIKBOGEN

Besuch der Mittelschule in (Ort angeben).....  
Bewertung der Mittelschule .....  
Schulbesuch oder andere Tätigkeit nach Abschluss der Mittelschule bis zum Eintritt in  
diese Wirtschaftsfachoberschule.....

**Fahrschüler:** ja  nein

Strecke: von..... nach .....  
Hobbys: .....  
Kurse, Weiterbildung: .....  
Instrumente: .....  
Sport: .....

	Name der Geschwister	Alter	Beruf
1.	.....	.....	.....
2.	.....	.....	.....
3.	.....	.....	.....
4.	.....	.....	.....
5.	.....	.....	.....

**Unterschriften:** Vater .....  
Mutter .....  
Schüler(in) .....  
Vormund .....

(Heimvorstand oder Privatperson, bei der der/die Schüler/in  
während der Schulzeit wohnt )

---

## Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D.Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Wirtschaftsoberschule Bruneck. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des Lgs.D.Nr.196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

.....  
Unterschrift des Schülers

.....  
Unterschrift Vater/Mutter/Erziehungsb.

An alle Schülereltern der WFO Innichen  
z. Knt. an alle Lehrpersonen

## Betreff: Datenschutz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen unserer schulischen Tätigkeiten werden in unserem Sprengel immer wieder Fotos (Einzel- und Gruppenfotos, Fotos von schulischen Veranstaltungen und Projekten, usw.) und Texte/Arbeiten von Schülerinnen und Schülern für die Dokumentation der didaktischen und schulischen Tätigkeiten und deren Darstellung in der Öffentlichkeit verwendet, so z.B. auf der Homepage der Schule, in unserer Schülerzeitung, in Faltblättern oder Informationsschriften zu schulischen Projekten, in der lokalen Presse, im INFO des Schulamtes, im Forum Schule heute usw.

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule. Die Fotos werden von der der Schule, auch in elektronischer Form, verarbeitet und im Fotoarchiv der Schule verwahrt.

Die Veröffentlichungen dienen ausschließlich schulischen Zwecken, um die pädagogischen und didaktischen Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben der Schule abwickeln und dokumentieren zu können.

Die Fotos werden nach Abschluss des Schulbesuchs durch Ihr Kind lediglich für Veröffentlichungen in Zusammenhang mit der Schulchronik verwendet.

Sie erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu den Fotos Ihres Kindes, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich Sie, durch die beiliegende Erklärung um Ihre Einwilligung zur Erstellung von Fotos Ihrer Tochter/Ihres Sohns und – bei Bedarf – zu deren Veröffentlichung in Zusammenhang mit den pädagogisch-didaktischen Tätigkeiten und der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung für die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes zurückzuziehen, wobei der Widerruf nicht rückwirkenden Charakter haben kann.

Bei Weitergabe der Fotos an oben nicht angegebene außerschulische Partner teilen wir Ihnen dies durch ein Schreiben oder das Mitteilungsheft der Schule mit und ersuchen Sie um eine spezifische Einwilligung.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass für die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos der Schülerinnen und Schüler bei öffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen (z.B. Preisverleihungen bei Schülerwettbewerben, offene Schulveranstaltungen) sowie für die Erstellung und Verwendung von Fotos und Aufnahmen der Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Rahmen der Unterrichtstätigkeit (z.B. auch Klassenfotos für den internen Gebrauch) im Sinne von Artikel 96 des Gesetzes vom 22. April 1941, Nr. 633 (Schutz der Autorenrechte)<sup>1</sup> keine Einwilligung erforderlich ist.

Der Schuldirektor  
Dr. Johann Georg Rogger

-----x-----x-----x-----Ich,  
Frau/Herr ....., Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/des Schülers  
....., Klasse ..... erteile im Rahmen der oben aufgezeigten Informationen zur  
Verwendung der Fotos durch die Schule die Einwilligung für die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos meiner  
Tochter/meines Sohns in Zusammenhang mit den pädagogisch-didaktischen Tätigkeiten der Schule.

-----  
(Unterschrift eines Elternteiles oder eines Erziehungsberechtigten)

-----  
(Datum)

<sup>1</sup> Gesetz vom 22. April 1941, Nr. 633 - Schutz der Autorenrecht  
II. Teil Bildnisrechte  
Art. 96

**Das Bildnis einer Person darf nicht ohne deren Zustimmung ausgestellt, vervielfältigt oder in den Handel gebracht werden**, sofern nicht Artikel 97 zutrifft. Nach dem Tod der abgebildeten Person ist Artikel 93 zweiter, dritter und vierter Absatz anzuwenden.

Art. 97

**Nicht erforderlich ist die Zustimmung** der abgebildeten Person, wenn die Vervielfältigung des Bildnisses wegen der Bekanntheit oder des bekleideten öffentlichen Amtes, wegen gerichtstechnischer oder polizeilicher Erfordernisse oder **wegen wissenschaftlicher, didaktischer oder kultureller Zwecke gerechtfertigt ist, wenn die Abbildung mit Ereignissen, Geschehen oder Veranstaltungen in Zusammenhang steht, die von öffentlichem Interesse sind oder in der Öffentlichkeit stattgefunden haben.**

Das Bildnis darf jedoch nicht ausgestellt oder in den Handel gebracht werden, wenn dies der Ehre, dem Ruf oder aber der Würde der abgebildeten Person abträglich wäre.